

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 44 (1969)
Heft: 7/8

Vereinsnachrichten: Die Jubiläumstagung in Zürich

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Jubiläumstagung in Zürich

Die Teilnehmer an dieser Tagung waren sich sicherlich mit den zahlreichen Pressestimmen einig: die in Zürich am 28. und 29. Juni 1969 durchgeführte Jubiläumstagung wurde zu einer eindrucksvollen Kundgebung für den genossenschaftlichen Wohnungsbau. Die verschiedenen Jubiläumsveranstaltungen, von denen wir hier der Reihe nach berichten wollen, fügten sich harmonisch in das von den Organisatoren wohlvorbereitete Programm und fanden ihren würdigen Abschluss mit der Jubiläumsfeier vom Sonntag im Grossen Tonhalleaal.

Ausstellung

«Genossenschaftlicher Wohnungsbau 1969»

Den Auftakt bildete am Freitagnachmittag, dem 27. Juni 1969, die Eröffnung der Ausstellung «Genossenschaftlicher Wohnungsbau 1969» im Helmhaus, Zürich. Zahlreiche Pressevertreter, Gäste und Interessenten waren erschienen. Die Ausstellung wurde aus Anlass des fünfzigjährigen Bestehens von der verbandseigenen Technischen Kommission und unter Mitwirkung gemeinnütziger Bau- und Wohngenossenschaften geschaffen und von Grafiker G. M. Gabban, Zürich, gestaltet. Während vier Wochen vermittelte sie in ihrer Reichhaltigkeit einen guten Einblick in die vielseitige Tätigkeit des Verbandes und der angeschlossenen Genossenschaften. Eingegliedert war die Sonderschau des Schweizerischen Werkbundes «Wohnen heute».

Sitzung des Zentralvorstandes

Am Samstagvormittag versammelten sich im Kongresshaus die Mitglieder des Zentralvorstandes und der Kontrollstelle, um noch zu einigen Geschäften Stellung zu nehmen. Da das bestehende Bundesgesetz über Massnahmen zur Förderung des Wohnungsbauende Ende 1970 abläuft, ergeben sich verschiedene Probleme. Der Zentralvorstand beschloss daher

die Bildung einer speziellen Kommission, deren Aufgabe es ist, alle Fragen in einer Gesamtschau zu überprüfen und eine Eingabe an die zuständigen Behörden vorzubereiten. Dabei sind sich die Mitglieder des Zentralvorstandes bewusst, dass neue Wege gesucht werden müssen, freilich im Sinne einer besseren, gezielten Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbau. Präsident dieser Spezialkommission ist Kantonsrat Otto Nauer, ABZ, Zürich.

Ein Antrag der Société coopérative d'habitation Montreux, welcher sich mit der Einkommensgrenze für Mieter von im sozialen Wohnungsbau erstellten Wohnungen befasst, war nicht fristgerecht eingereicht worden und konnte daher der Delegiertenversammlung nicht unterbreitet werden. Da der Antrag ohnehin mit dem geltenden Bundesgesetz über die Wohnbauförderung verbunden ist, wurde er zur Weiterbehandlung an die obenerwähnte Spezialkommission weitergeleitet. Damit konnte sich der Vertreter der antragstellenden Genossenschaft, A. Rochat, einverstanden erklären.

Der Sekretär gab bekannt, dass verschiedene Gesuche um Darlehen aus dem Fonds de roulement und aus dem Solidaritätsfonds vorliegen. Ihre Behandlung wurde aber infolge der starken Beanspruchung des Sekretärs durch die Vorbereitung der Jubiläumstagung verzögert. Aus zeitlichen Gründen sollen die Gesuche nun auf dem Zirkulationswege geprüft und entschieden werden.

Generalversammlung der Hypothekar-Bürgschaftsgenossenschaft

Vorgängig der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen versammeln sich jeweils die Vertreter der Hypothekar-Bürgschaftsgenossenschaft schweizerischer Bau- und Wohngenossenschaften zu ihrer Generalversammlung. Wenn diese auch nur kurz tagt und sich zur



Rund 700 Gäste und Delegierte folgten den Verhandlungen an der Delegiertenversammlung.

Hauptsache mit der Entgegennahme des Tätigkeits- und Kassaberichtes zu befassen hat, so kann doch Jahr für Jahr ein steigendes Interesse an dieser für die Baugenossenschaften segensreichen Institution festgestellt werden.

Die ordentliche Delegiertenversammlung des SVW vom 28. Juni 1969

Um 14.45 Uhr eröffnete Verbandspräsident A. Maurer die ordentliche Delegiertenversammlung im blumengesäumten Theatersaal «Zur Kaufleuten». Mit dem herzlichen Willkomm verband er den Dank an alle Mitarbeiter an der Ausstellung, an der Jubiläumsschrift «Mensch und Wohnen» und an der Organisation der Tagung, speziell der Sektion Zürich, sowie an die verschiedenen Spender der Blumen und Präsente.

Namentlich begrüßte der Präsident zahlreiche Ehrengäste.
Behörden

Der Bundesrat der Schweizerischen Eidgenossenschaft: Herr Bundesrat Dr. Willy Spühler, Vorsteher des Eidgenössischen Politischen Departementes; der Delegierte für Wohnungsbau: Herr dipl. Ing. Fritz Berger; das Eidgenössische Büro für Wohnungsbau: Herr Dr. Schrag; die Direktion der Schweizerischen Bundesbahnen: Herr Weber, Stellvertreter des Abteilungschefs der Finanzabteilung; der Regierungsrat des Kantons Zürich: Herr Regierungsrat E. Brugger, Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements, und Herr Jöhl, Leiter des Kant. Büros für Wohnbauförderung; der Kantonsrat des Kantons Zürich: Herr R. Widmer, Kantonsrat; der Stadtrat von Zürich: Herr Dr. E. Bieri, Finanzvorstand, und Herr Gerster, Leiter des Städtischen Büros für Wohnbauförderung; der Gemeinderat von Zürich: Herr A. Wiget, 1. Vizepräsident, und Herr E. Geiser, 2. Vizepräsident.

Ausländische Verbände

Gesamtverband Gemeinnütziger Wohnungsunternehmungen E. V. Deutschland: Frau Rieband, Rechtsanwältin, Köln; Unternehmensgruppe «Neue Heimat», Hamburg, Herr A. Gilewitsch, Stuttgart;

Nordrhein-Westfalen: Herr Dr. R. Horster, Hagen; Österreichischer Verband Gemeinnütziger Bau-, Wohnungs- und Siedlungsunternehmungen: Herr Direktor A. Kimm, Verbandsobmann, Salzburg.

Verbände und Unternehmungen

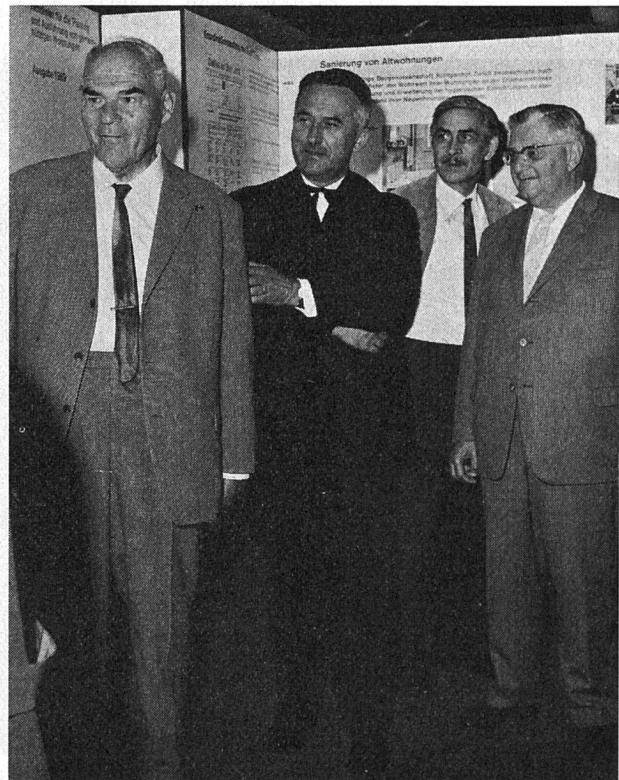
Genossenschaftliches Seminar, Muttenz: Frl. S. Büchel und Frau H. Kohler; Genossenschaftliche Zentralbank: Herr E. Röthlisberger, Direktor, Zürich, und Herr H. Knutti, Chef der Hypothekarabteilung, Basel; COOP-Lebensversicherungsgenossenschaft: Herren E. Müller, Basel; H. Baumgartner, Zürich; P. Goetschel, Zürich; und O. Müller, Zürich; Zürcher Kantonalbank: Herr Direktor Bänninger und Herr H. Ramp, Prokurist; Schweizerischer Städteverband: Herr Dr. S. Widmer, Stadtpräsident, Zürich; Herr Dr. A. Naef, Zürich; Schweizerische Vereinigung für Landesplanung: Herr Fürsprecher M. Baschung, Oberrichter, Schaffhausen; Schweizerischer Mieterverband: Herr Dr. E. Brunner, Zentralpräsident, Zürich; Schweizerischer Verband sozialer Baubetriebe: Herr H. Haldemann, Zürich, und Herr Ch. Balbi, Zürich; COOP-Schweiz (VSK): Herr Dr. Walter Ruf, Redaktor, Basel; Schweizerischer Gewerkschaftsbund: Herr Dr. W. Jucker, Bern; Christlich-nationaler Gewerkschaftsbund: Herr M. Füglistler, Zentralsekretär, Winterthur; Schweizerischer Verband Evangelischer Arbeiter und Angestellter: Herr M. Graf, Zentralpräsident, Zürich; Schweiz. Hauseigentümerverband: Herr H. Ringger, Zürich.

Gründungsmitglieder

Mit Blumensträussen bedacht wurden die beiden anwesenden Gründungsmitglieder: Herr Chapallaz, Architekt, La Chaux-de-Fonds, und Herr Lanz, Architekt, Biel.

Ehemalige Verbandspräsidenten

Starken Applaus erntete die Begrüssung der beiden Genossenschafter und ehemaligen Verbandspräsidenten: Herr Jakob Peter, alt Stadtrat, Zürich, und Herr Paul Steinmann, alt Nationalrat, Zürich.



Herzlich begrüßt wurden auch die Vertreter der Presse, des Radios und des Fernsehens.

Ansprachen

In launigen Worten überbrachte Herr Stadtrat Dr. E. Bieri, Finanzvorstand der Stadt Zürich, die Grüsse der Limmatstadt. Als solcher mit den Fragen des genossenschaftlichen Wohnungsbauwesens eng verbunden, betonte der Stadtrat, dass die Tätigkeit des Verbandes und seiner Baugenossenschaften die öffentliche Hand in ihren Bemühungen um den Wohnungsbau wesentlich entlasten. Er gab der Erwartung Ausdruck, dass der Verband und die Wohnbaugenossenschaften ihre Tätigkeit noch wesentlich aktivieren werden.

Herr E. Stutz, Präsident der Sektion Zürich des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen — sie umfasst fast die Hälfte der von den angeschlossenen Baugenossenschaften erstellten und verwalteten Wohnungen —, sprach im Namen der gastgebenden Sektion.

Ihm schloss sich Herr Dr. W. Jucker an, der die Grüsse und Wünsche des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes entbot, der zu den Gründern des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen gehörte.

Mit seinen Grüßen verband Herr H. Haldemann, Zürich, einige Ausführungen über die Zusammenarbeit der Baugenossenschaften und des Verbandes sozialer Baubetriebe.

Die Traktanden der Delegiertenversammlung

Die statutarischen Geschäfte wurden rasch und ohne lange Diskussion einmütig unter Dach gebracht.

Beim Traktandum Wahlen gab der Zentralpräsident den Hinschied des Mitgliedes des Zentralvorstandes W. Pfister, Basel, sowie die Rücktritte der Herren alt Nationalrat R. Bertholet, Genf, Willi Balmer, Winterthur, und Fritz Reich, St. Gallen, bekannt. Den ausscheidenden, zum Teil langjährigen Mitgliedern des Zentralvorstandes dankte der Präsident für ihren Einsatz im Dienste unseres Verbandes und überreichte ihnen ein Blumengebinde.

Die übrigen Mitglieder des Zentralvorstandes stellen sich wieder für eine neue Amtszeit von zwei Jahren zur Verfügung. Einstimmig wurden die Bisherigen in ihrem Amte



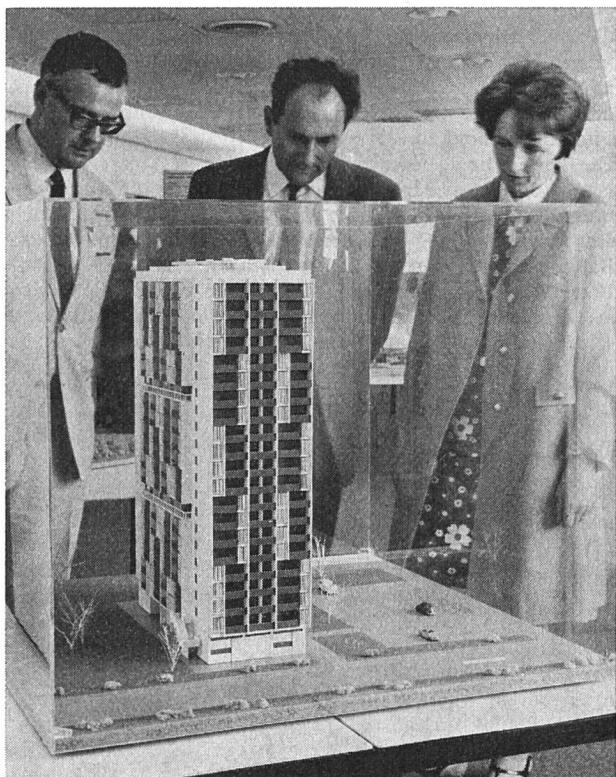
Unsere Bilder Gegenüberliegende Seite: Der Verbandspräsident eröffnet die Ausstellung «Wohnungsbau 1969» im Helmhaus, Zürich.

Alt Stadtrat J. Peter, ehemaliger Verbandspräsident, Prof. Kunz, Präsident der Technischen Kommission, G. M. Gabban, Grafiker und Mitgestalter der Ausstellung, und E. Stutz, Präsident der Sektion Zürich, bei der Ausstellungseröffnung.

Auf dieser Seite oben: Der Sekretär orientiert in der Ausstellung über die Verbandstätigkeit.

Unten links: J. Peter und Architekt M. Aeschlimann diskutieren die Ausstellung.

Unten rechts: Grosse Beachtung finden die Überbauungsmodelle.



bestätigt, während auf Vorschlag der zuständigen Sektionen neu gewählt wurden: Gérald Ayer, Fribourg; Max Ernst, Basel; Robert Hongler, Winterthur; Max Mauchle, St. Gallen. Unter dem Vorsitz von O. Nauer, 2. Vizepräsidenten, wurde Stadtrat A. Maurer, Verbandspräsident, mit starkem Beifall für weitere zwei Jahre in seinem Amte bestätigt.

Diskussionslos wurden die Mitglieder der Kontrollstelle bestätigt. Turnusgemäß schied das erste Mitglied, K. Frehner, aus; an seine Stelle rückte W. Rüegg, Luzern, während neu E. Müller gewählt wurde.

Bei der Festsetzung des Jahresbeitrages befürwortete H. Frehner, Winterthur, einen noch weiteren Ausbau unseres Verbandssekretariats, was, wie er feststellte, nur durch eine Erhöhung des Beitrages möglich werde. Der Redner stellte keinen Antrag, empfahl aber dem Zentralvorstand, sich dieser Frage zuhanden der nächsten Delegiertenversammlung anzunehmen.

Referat von Kantonsrat Otto Nauer, Zürich

«Aktuelle Wohnbaufragen»

In seinen fundierten Ausführungen stellte der Redner vorerst fest, dass die Wohnungsversorgung durch eine uneingeschränkte freie Konsumwahl des Individuums und der Familien gekennzeichnet sein sollte. Sie sollen frei darüber entscheiden können, wie sie ihren Wohnbedarf decken. Diese Freiheit ist jedoch eine lediglich formale, wenn nicht die folgenden Grundsätze Beachtung und Verwirklichung finden: Das Wohnungsangebot muss auf jedem Markte quantitativ und qualitativ dem individuellen Wohnungsbedarf in der ganzen Mannigfaltigkeit seiner Formen entsprechen, und es muss alle Träger von Wohnungsbedarf berücksichtigen. Dies ist eine dauerhaft gestellte Aufgabe, die mit der Beseitigung eines statistischen Wohnungsdefizites nicht gelöst ist. Diese Aufgabe verlangt vielmehr den ständigen Einsatz unternehmerischer Kräfte in der Neuproduktion und im Angebot eines jeweils bedarfsgerecht gehaltenen Wohnungsbestandes. Darüber hinaus ist aber auch die Mithilfe des Staates erforderlich.

Die quantitativ wie qualitativ hinreichende Wohnungsversorgung hat zu Mietpreisen beziehungsweise Lasten zu erfüllen, die nach allgemein akzeptierbaren sozialnormalisierten Vorstellungen als tragbar angesehen werden können. Soweit Marktmieten beziehungsweise marktgerechte Lasten diese Grenze der Tragbarkeit übersteigen, ist eine Hilfeleistung durch die öffentliche Hand zu erbringen.

Die Begründung dieser zwei Grundsätze liegt im folgenden: Ein Wohnungsbedarf von anerkannt existentieller Bedeutung, der mangels Kaufkraft nicht zu marktwirksamer Nachfrage werden kann — dies trifft ja in unserem Lande in den Ballungszentren für die meisten jungen Paare und für die Betagten zu —, ist im Sozialstaat kein ausschliesslich privates Problem. Die Vitalsituation des Menschen wird durch seine Wohnungsbedingungen in entscheidendem Masse beeinflusst.

Viele Menschen sind aber aus eigenem Leistungsvermögen nicht in der Lage, sich den ihren Bedürfnissen angemessenen Wohnraum auf dem Markt oder in Selbstversorgung zu beschaffen. Sie bedürfen daher der Hilfe.

Der Referent, der auf eine jahrzehntelange Praxis im Dienste der Bau- und Wohngenossenschaften zurückgreifen kann, schloss seine mit Applaus aufgenommenen Ausführungen mit der energisch vorgetragenen Feststellung, dass die Wohnungsknappheit und die Mietzinsnot nur durch ein vermehrtes Angebot an Wohnungen zu tragbaren Preisen behoben werden können. Sollte dies nicht möglich sein, so stünden wir vor der nächsten Runde einer gravierenden Preis-Lohn-Preis-Spirale.

Die Wohnungsversorgung durch gemeinnützige Wohnungsunternehmungen soll nach wie vor, dem heutigen und künftigen Wettbewerb und den sich entwickelnden Marktgegeben-

heiten entsprechend, dort Platz greifen, wo es die Verhältnisse erfordern. Die Dienstbereitschaft unserer Baugenossenschaften hat weiterhin pionierhaft zu wirken. Dem Staat ist es aber aufgetragen, durch zusätzliche öffentliche Förderung diese Leistungen zu optimieren.

Anschliessend stimmten die Delegierten diskussionslos und einstimmig den nachstehenden, vom Zentralvorstand vorbereiteten Resolutionen zu:

Resolutionen

Mieterschutz

Die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen vom 28. Juni 1969 in Zürich erachtet eine wirksame Kontrolle der Mietzinsen so lange als unerlässlich, als auf dem Wohnungsmarkt ein genügendes Angebot an familiengerechten Wohnungen zu tragbaren Mietpreisen fehlt.

Bei der Überführung des Kündigungsschutzes ins ordentliche Recht werden im Sinne der Gleichstellung der Mieter auch die Wohnungen, die ab 1947 erstellt wurden, miteinbezogen. Diese Massnahmen entbinden die verantwortlichen Kreise nicht von der dringenden Pflicht, raschestens den Bau von zahlreichen Wohnungen an die Hand zu nehmen und zu fördern. In diesem Sinne begrüssen wir die Verlängerung des Bundesgesetzes vom 19. März 1965 über Massnahmen zur Förderung des Wohnungsbauens um drei Jahre.

Bodenrecht

Die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen vom 28. Juni 1969 in Zürich unterstützt die neue Vorlage über das Bodenrecht, die dem Schweizervolk am 14. September 1969 unterbreitet wird.

Obwohl die vorgeschlagenen Verfassungsbestimmungen nicht genügen, vertreten die Delegierten die Auffassung, dass eine Verwerfung die Schaffung eines modernen Bodenrechts auf Jahre hinaus verunmöglichen würde.

Nach diesen arbeitsreichen Versammlungen erholten sich die Gäste und Delegierten im Opernhaus Zürich, wo ihnen in einer glanzvollen Sondervorstellung Johann Strauss' Operette «Die Fledermaus» geboten wurde. Die Künstler ernteten reichen Applaus.

Eine unvergessliche Jubiläumsfeier

Unter der begeistert aufgenommenen Mitwirkung der Orchester-Gesellschaft Zürich, unter Leitung von Dr. Marius Meng, erlebten die Gäste und Delegierten im Grossen Tonhalleaal am Sonntagvormittag eine Jubiläumsfeier, die ihnen noch lange in Erinnerung bleiben wird.

Verbandspräsident A. Maurer sprach herzliche Worte des Willkommens und umriss die Entwicklung des Verbandes in den letzten fünfzig Jahren, der ja aus dem unversiegbaren Brunnen der genossenschaftlichen Idee und Selbsthilfe schöpfen kann. Mit Ausnahme der skandinavischen Staaten hat die Genossenschaftsbewegung ganz allgemein in keinem anderen Lande eine solche Verbreitung gefunden wie in der Schweiz.

Herr Regierungsrat Brugger überbrachte die Glückwünsche des Standes Zürich. Den Baugenossenschaften dankte er für ihre Leistungen in der Wohnungsversorgung. Sie haben damit eindeutig Aufgaben mitübernommen, die sonst vom Staat erfüllt werden müssten.

Namens der ausländischen Gäste sprach Frau Rieband, Rechtsanwältin, Köln. Sie gratulierte dem Jubilar und seinen Genossenschaften und wünschte ihnen weiterhin ein erfolgreiches Wirken zum Wohle der breiten Bevölkerungskreise, die ohne genossenschaftliche Hilfe ihren Wohnungsbedarf nicht oder nur schwer zu angemessenen Bedingungen decken können. Im weiteren gab sie der Erwartung Ausdruck, dass



die seit Jahren bestehenden freundschaftlichen Beziehungen auch in Zukunft sich zum Besten der Genossenschaften und der von ihnen betreuten Menschen auswirken werden.

Die Festansprache von Bundesrat Dr. W. Spühler

Der hohe Redner sprach vorerst den Dank und die Anerkennung des Bundesrates aus für die bisherigen Leistungen des Verbandes. In seiner Festansprache befasste sich der Vorsteher des Eidgenössischen Politischen Departementes mit dem Problem:

«Die Anteilnahme der Schweiz an den Problemen der Welt.»

Ausgehend von der Unteilbarkeit der Zivilisation in ideeller Hinsicht erklärte er, der Schweiz dränge sich die Solidarität mit der Welt geradezu auf, und zwar nicht nur im Sinne einer moralischen Aufforderung oder einer Manifestation der Nächstenliebe, sondern als ein Mittel der Selbsterhaltung und des Überlebens.

Im Rahmen der Vereinten Nationen haben wir dem Phäno-



men der gegenseitigen Durchdringung Rechnung getragen, indem wir uns aktiv an ihren spezialisierten Institutionen beteiligen, seien es ihre technischen, wirtschaftlichen oder sozialen Organe. Aber wird es nicht eines Tages notwendig werden, angesichts der Unteilbarkeit des Friedens einen Schritt weiterzugehen und den politischen Organen der Vereinten Nationen beizutreten? Diese schwerwiegende Frage ist Gegenstand eines Berichtes, den der Bundesrat soeben genehmigt und bekanntgegeben hat.

Die UNO hat noch nicht den Grad der Vollkommenheit erreicht. Sie ist ein Kompromiss zwischen einer idealen Friedensorganisation und dem politischen Anpassungsvermögen einer durch Nationalismus und rivalisierende Ideologien zerrissenen Welt. Solange man nicht zu einer allgemeinen Abrüstung gelangt, die noch in weiter Ferne zu liegen scheint, kann die UNO den Frieden nicht garantieren, sondern ledig-

Unsere Bilder, von oben nach unten:

E. Stutz überbringt die Grüsse der gastgebenden Sektion.

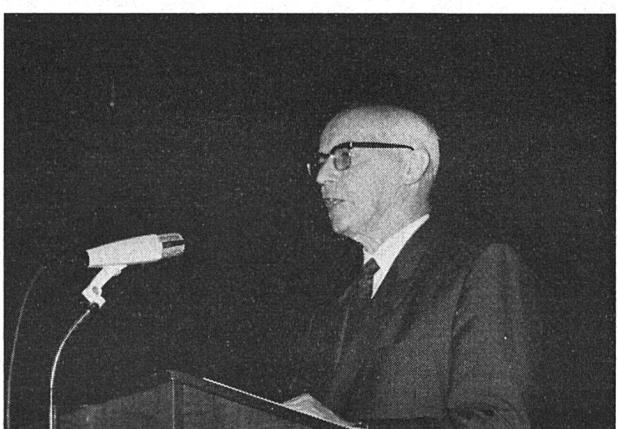
Stadtrat Dr. Bieri bei seiner mit Humor gewürzten Ansprache.

O. Nauer referiert über «Aktuelle Wohnbaufragen».

Regierungsrat Brugger, der Zürcher Volkswirtschaftsdirektor, überbringt an der Jubiläumsfeier die Grüsse und Glückwünsche des Standes Zürich.

Bundesrat Dr. W. Spühler während seiner bedeutungsvollen Ansprache.

Alle Photos dieses Berichtes: J. H. Freytag, Zürich



lich ihm dienen. Und solange die Staaten Aussicht haben, ihre nationalen Ambitionen durch Waffengewalt befriedigen zu können, bleibt die kollektive Sicherheit Utopie. Nichtsdestoweniger ist der von den Vereinten Nationen eingeschlagene Weg der richtige. Es handelt sich dabei um den einzigartigen Versuch, eine Weltordnung zu schaffen, deren Universalität weitgehend erreicht wird; es handelt sich um das grösste jemals unternommene Friedenswerk.

Unser Land hat ein überragendes Interesse nicht nur am Weiterbestand der UNO, sagte Bundesrat Spühler, sondern auch an ihrer wachsenden Wirksamkeit. Dieses Interesse ist um so grösser, je mehr sich die gegenseitige Abhängigkeit der Staaten verstärkt und die internationalen Beziehungen sich intensivieren. Somit könnte sich die Frage unseres Beitrates stellen, und der bundesrätliche Sprecher glaubt, «dass es nicht angezeigt wäre, darauf eine negative Antwort zu erteilen, sofern unsere Neutralität nicht als unvereinbar mit der Mitgliedschaft in der Weltorganisation beurteilt würde und wir diesbezüglich die entsprechende Zusicherung erhielten». Für den Augenblick wünscht der Bundesrat, gewisse ungünstige Folgen unserer Nichtmitgliedschaft bei der UNO zu beheben und unsere Solidarität mit dieser weltweiten Gemeinschaft aktiver unter Beweis zu stellen. In dieser Hinsicht könnten wir zum Beispiel unsere finanziellen Beiträge für die Aktionen der UNO erhöhen, der Verfügbarkeit Genfs als internationales Zentrum vermehrte Beachtung schenken, die Hilfe an Katastrophenopfer verstärken usw.

Eine der Hauptaufgaben der Staatenwelt besteht heute in der Zusammenarbeit mit den

sogenannten Entwicklungsländern

und insbesondere in der Hilfe zu deren wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung. Die UNO hat sich dieser Anliegen von Anfang an angenommen. Bereits in der UNO-Charta

anerkannten die Hauptindustrieländer die Notwendigkeit, das wirtschaftliche Wachstum der Dritten Welt zu unterstützen und spezielle Organisationen mit Aufgaben der Entwicklungshilfe zu betrauen. Die Schweiz wirkt in diesen Organen aktiv mit oder leistet jedenfalls direkte oder indirekte finanzielle Beiträge zur Durchführung der entsprechenden multilateralen Programme.

Der Gedanke der Entwicklungshilfe, bis vor wenigen Jahren nur einer kleinen Gruppe vertraut, gewinnt ständig an Boden. Die Jugend, die Kirchen und zumindest ein Teil der politischen und wirtschaftlichen Elite stehen dahinter. Bewahren wir die richtige Dosis von Idealismus, von Realismus und von Tatkraft, dann werden wir, was auch immer die Erfolge unserer Bemühungen sein mögen, sagen können, dass wir unseren Teil zur Behebung dieser grossen Probleme und Nöte unserer Zeit beigetragen haben.

Abschliessend stellte Bundesrat Spühler fest: «Man spricht bei uns viel von Solidarität, wenn man die Aussenpolitik meint. Solidarität bekundet sich aber nicht nur in der Spendefreudigkeit bei humanitären Werken; ganz abgesehen davon, dass andernorts diese Solidarität keineswegs geringer ist. Solidarität erstreckt sich auch auf die Bereitschaft zu sonstiger Gemeinsamkeit im politischen Werk, soweit unsere wesentlichen politischen Grundsätze und Strukturen dadurch nicht in Frage gestellt werden.»

Mit dieser mit starkem Beifall aufgenommenen staatsmännischen Rede des Vorstehers des Politischen Departementes fand die Jubiläumsfeier ihren würdigen Abschluss.

In fröhlicher und gelöster Atmosphäre vereinigte dann das gemeinsame Bankett im Kongresshaus Zürich Gäste und Delegierte. Reden gab es keine, dafür aber Zeit und Musse für kameradschaftliche Kontakte. Wer weiss: vielleicht gab manches Tischgespräch Ansporn zu weiterem tatkräftigem Tun!

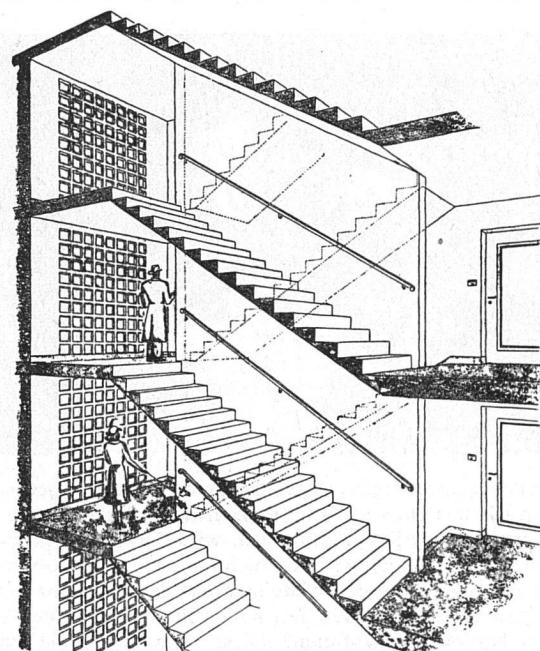
Karl Zürcher

Ausstellungen

Prospekte
Inserate
Jahresberichte
Kataloge
Plakate
Signete
gestaltet:



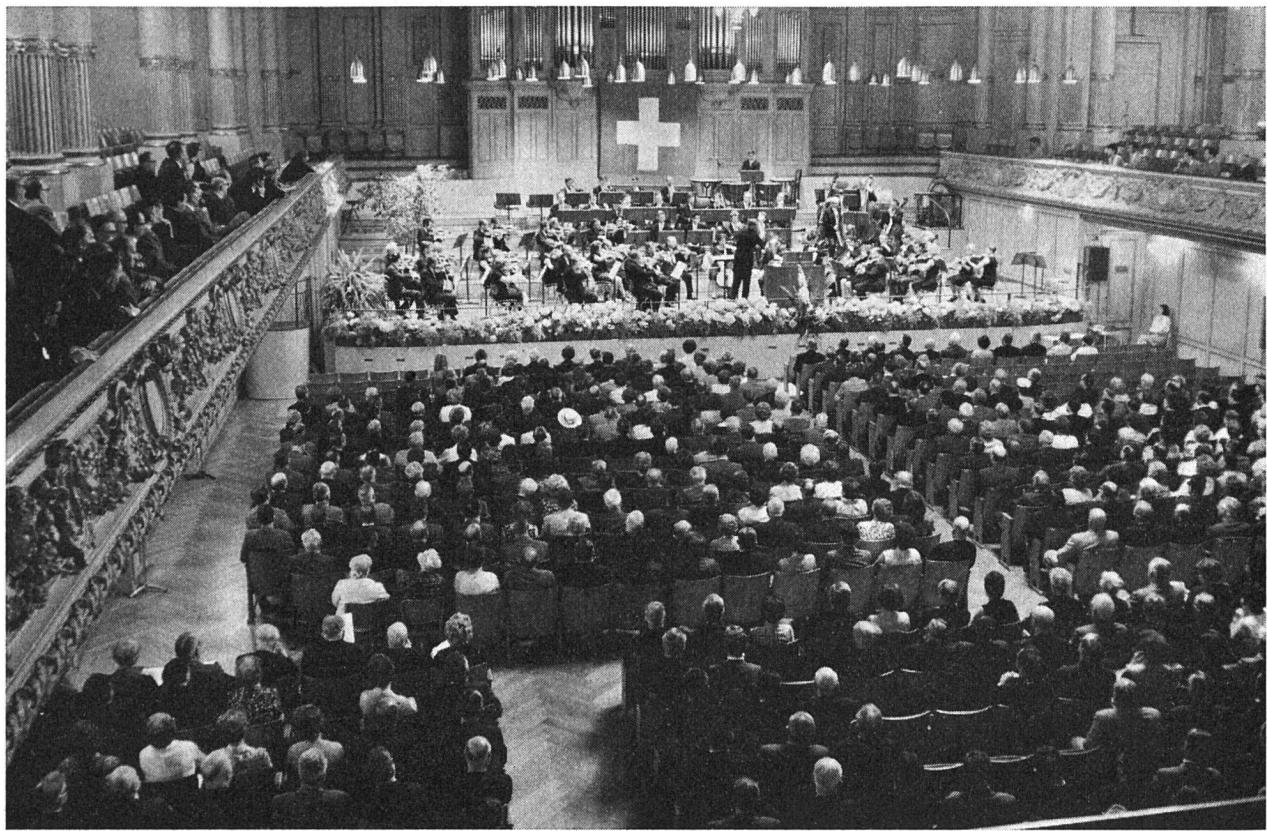
G. M. Gabban
Werbeatelier
A.-Strelbelweg 15
8047 Zürich
Tel. 051/521177



Eine Idee setzt sich durch

Das MIBA-Haus bietet grosse Vorteile. Das wissen viele Bau- genossenschaften. Bevor Sie bauen, lassen Sie sich unverbindlich beraten durch

MIBA-GmbH Luzern
Haldenstrasse 37b, Telefon 041 237 53 / 54



Oben: Blick in den Festsaal während der sonntäglichen Jubiläumsfeier. Unten: Prominenz anlässlich der Jubiläumsfeier: Verbandspräsident A. Maurer, Bundesrat Dr. W. Spühler, Re-

gierungsrat Brugger, Prof. Hch. Kunz und die beiden Gründungsmitglieder Lanz, Architekt, Biel, und Chapallaz, Architekt, La Chaux-de-Fonds.

